

Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 45. Sitzung am 24. Januar 2023 das Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Mitteilung des Senats vom 17. Januar 2023, Drucksache 20/758 S) zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) überwiesen.

Die Stadtbürgerschaft hat dieses ferner an den Ausschuss für Angelegenheiten der stadtbremischen Häfen, den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte, an den städtischen Controllingausschuss sowie die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit, die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung und die städtische Deputation für Inneres überwiesen und die Ausschüsse und Deputationen gebeten, dem federführenden städtischen Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.

Mit der Mitteilung des Senats vom 17. Januar 2023 überreichte der Senat der Stadtbürgerschaft den Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Begründung und den Entwurf eines Nachtragsproduktgruppenhaushalts sowie eines Nachtragshaushaltsplans.

Ferner hat der Senat der Stadtbürgerschaft mit Mitteilung des Senats vom 21. Februar 2023 (Drucksache 20/851 S) eine Ergänzung zum Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2023 übermittelt. Diese beinhaltet das nachzureichende rechtswissenschaftliche Hauptgutachten von Prof. Dr. Wieland zur Ausnahme vom Verbot der strukturellen Nettokreditaufnahme nach Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz sowie Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen für Maßnahmen zur Bekämpfung und Überwindung der Klimakrise und des Energienotstands vor. Mit diesem Gutachten hat sich der städtische Haushalts- und Finanzausschuss in einer gemeinsamen Sitzung mit dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss am 28. Februar 2023 intensiv im Rahmen einer Anhörung befasst, an der neben Herrn Prof. Dr. Wieland auch Prof. Dr. Christoph Gröpl von der Universität Saarbrücken teilgenommen hat. Zu den Einzelheiten der Diskussion wird auf das veröffentlichte Wortprotokoll der Sitzung verwiesen.

Durch das Änderungsgesetz ergeben sich die folgenden Anpassungen:

- Veränderungen bei den steuer- beziehungsweise steuerabhängigen Einnahmen und Ausgaben aus der Steuerschätzung vom Oktober 2022
- Veränderungen bei den strukturellen Bereinigungen und der ex-ante Konjunkturbereinigung (Stabilitätsrücklage)
- Weitere veranschlagungsbezogene Veränderungen:
Beendigung des Ausnahmetatbestands wegen der Coronapandemie in 2023

Rücklagenentnahmen und –zuführungen

- Klimakrise in Verbindung mit dem Ukrainekrieg und der Energiekrise (Einrichtung eines neuen Produktplanes 99 „Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise“)
- Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen (VE)
- Anpassung des Rahmens für Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17. März 2023 das Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes in einer gemeinsamen Sitzung mit dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung der betroffenen Fachressorts sowie des Senators für Finanzen beraten.

Von den Ergänzungen des Senats waren die folgenden Produktpläne betroffen:

PPL 07 Inneres, PPL 92 Allgemeine Finanzen, PPL 93 Zentrale Finanzen, PPL 95 Bremen-Fonds und PPL 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise. Konkrete Maßnahmen, die unmittelbar in den Produktplänen der Ressorthaushalte veranschlagt sind, sind nicht Bestandteil dieses Nachtragshaushalts.

Die genannten Produktpläne einschließlich der betroffenen Kapitel sowie der Haushaltsstellen hat der städtische Haushalts- und Finanzausschuss beraten und ihnen mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP zugestimmt.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat dem Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 (Drucksache 20/831 S) mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP zugestimmt.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen.

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich:

1. Die Stadtbürgerschaft beschließt das Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023, den Nachtragsproduktgruppenhaushalt sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.
2. Die Stadtbürgerschaft nimmt den Bericht des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis.

Jens Eckhoff

(Vorsitzender)